

VERÖFFENTLICHUNG WEITERE ÄMTER

(Artikel 14 des Gv.D. Nr. 33/2013, in geltender Fassung)

Ich Unterfertigte/Unterfertigtter

Werner Stuppner

in meiner Eigenschaft als

Direktor der Mieterservicestelle Meran

des Institutes für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol, im Bewusstsein, dass eine Falscherklärung sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch den Verfall aller eventuell erhaltenen Vorteile mit sich bringt, mit Bezug auf Artikel 14 des Gv.D. Nr. 33/2013, in geltender Fassung,

erkläre:

1. KEINE Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu bekleiden, für welche die jeweiligen Vergütungen vereinbart sind.

Folgende Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu bekleiden, für welche die jeweiligen Vergütungen vereinbart sind:

AMT	VERGÜTUNG
Verwaltungsrat-Vizeobmann Raiffeisenkasse Marling	6.980,00

2. KEINE Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben.

Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben:

BEAUFTRAGUNG	ZUSTEHENDE VERGÜTUNG

Information gemäß Artikel 13 der geltenden Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol mit Rechtssitz in Bozen, Horazstraße Nr. 14. Telefonnummer 0471-906666, E-Mail-Adresse: info@wobi.bz.it, Zertifiziertes E-Mail Postfach (PEC): info@pec.wobi.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Renorm GmbH, mit Rechtssitz in Bozen, Schachthofstraße Nr. 50. Telefonnummer: 0471-1882777, E-Mail-Adresse: info@renorm.it, Zertifiziertes E-Mail Postfach (PEC): renorm@legalmail.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Personal des Institutes für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von LG. Nr. 6/2022, in geltender Fassung, von G. Nr. 190/2012, in geltender Fassung, und entsprechenden Umsetzungsbestimmungen (insbesondere: Gv.D. Nr. 33/2013, in geltender Fassung, Gv.D. Nr. 39/2013, in geltender

Fassung, und D.P.R. Nr. 62/2013, in geltender Fassung), von LG. Nr. 17/1993, in geltender Fassung, von D.LH. Nr. 12/2018, in geltender Fassung, und von dem geltenden Verhaltenskodex für das Personal des Institutes für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol, angegeben wurden. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben dem Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz, dem Personal der Generaldirektion und des Amtes Personal und Organisation mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems und/oder der institutionellen Website des Institutes für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol, erbringen. Diese Rechtsträger verpflichten sich, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar für den Zeitraum von 5 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person erklärt, dass sie Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen hat.

Meran, am 21.04.2023

Die erklärende Person _____